

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/477

Genehmigung der Programmvereinbarung Landschaft mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Jahre 2025-2028

1. Erwägungen

Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), schliesst mit den Kantonen zur Umsetzung der Verbundaufgaben im Umweltbereich vierjährige Programmvereinbarungen ab. Mit den Programmvereinbarungen verpflichtet sich der Kanton gegenüber dem Bund, gemeinsam festgesetzte Ziele zu erreichen. An den Leistungen des Kantons wird sich der Bund finanziell beteiligen.

Im vergangenen Jahr haben auf Fachebene Gespräche über die Inhalte der Programmvereinbarungen stattgefunden, bei denen der Kanton seine Vorstellungen über die Programminhalte vorgebracht hat. Diese wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes berücksichtigt.

Aus diesem Grund kann folgende Programmvereinbarungen (gemäss Beilage) zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAFU, unterzeichnet werden:

- Landschaft.

Die Programmvereinbarung kann innerhalb der kantonalen Gesetzgebung des bereits beschlossenen Globalbudgets mit Leistungsaufträgen sowie der aktuellen finanziellen Planung (Vorschlag 2025 / Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028) umgesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 33^{bis} des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) wird die vorliegende Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAFU, und dem Kanton Solothurn, unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat, genehmigt.

2

2.2 Der zuständige Amtschef wird ermächtigt, die Programmvereinbarung im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Programmvereinbarung im Bereich Landschaft 2025-2028

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, mit Kopie der RRB-Beilage
Amt für Raumplanung, mit RRB-Beilage (je 2 Originale zur Unterzeichnung und Zustellung an
das BAFU)
Finanzdepartement, mit Kopie der RRB-Beilage